

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0443
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 21.10.2008
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

06.11.2008

Erhöhung des Stellenschlüssels in den Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

In den Kindergärten und Horten nach §1 Absatz 2 KiTaG SH im Gebiet der Stadt Norderstedt wird ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 ein Stellenschlüssel von 2,1 angesetzt. In den Krippen-, Familien- und Integrationsgruppen wird der Stellenschlüssel entsprechend berechnet.

Voraussetzung hierfür ist, dass die damit verbundenen jährlichen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt von ca. 1 Mio € im Grundhaushalt 2010 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung (2011 bis 2013) finanziert werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt rechtzeitig vor den Beratungen zum Haushalt 2010

- die Anerkennung des erhöhten Stellenschlüssels bezüglich der Landeszuschüsse (z.Zt. 19,2 % der Personalausgaben) und der Kreiszuschüsse (3 % der Personalkosten) zu beantragen,
- Möglichkeiten zur Finanzierung der Mehrausgaben zu prüfen.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung vom 04.09.2008 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass

1. das Kitagutscheinsystem nicht weiterverfolgt wird.
2. die IST-Situation bezüglich der Umsetzung der Bildungsleitlinien analysiert wird.
3. von allen Einrichtungen Vorschläge zur Steigerung der Qualität im Hinblick auf Punkt 2 erhoben werden.
4. die Verwaltung einen Beschlussvorschlag zur Erhöhung des Stellenschlüssels auf mindestens 2,1 und höchstens 2,3 vorlegt.
5. die Verwaltung bis zur Oktobersitzung eine Vorlage vorlegt.“

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Punkt 4.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Den derzeit geltenden Stellenschlüssel von 1,9 hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 28.08.1995 beschlossen.

Der Stellenschlüssel leitet sich ab aus den §§ 4 – 8 der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung – KiTaVO, **Anlage 1**). Danach umfasst die Ermittlung und Feststellung des Personalbedarfs alle anfallenden Arbeiten in- und außerhalb des Gruppendienstes sowie die Ausfallzeiten. In Elementargruppen (Kindergarten) und Horten sollen 1,5 Kräfte und in den Krippen-, Familien- und Integrationsgruppen 2 Kräfte tätig sein.

Bei einem Stellenschlüssel von 1,9 wird davon ausgegangen, dass zusätzlich 0,4 Stellenanteile also 26,57 % zusätzlich für Ausfallzeiten und Verfügungszeiten (Arbeiten außerhalb des Gruppendienstes) benötigt werden. Entsprechend wird der Stellenschlüssel für die Krippen-, Familien- und Integrationsgruppen berechnet. Der Aufschlag von 26,57 % für Ausfall- und Verfügungszeiten bedeutet derzeit einen Stellenschlüssel von 2,54 in diesen Gruppen.

Was ist unter Ausfallzeiten zu verstehen?

Ausfallzeiten sind, die Zeiten, die ein/e Mitarbeiter/in jährlich durchschnittlich nicht zur Verfügung steht. Wenn in den Gruppen der Kindertagesstätte gleichbleibend ein Stellenschlüssel von 1,5 erreicht werden soll, muss diese Zeit auf den Personalbedarf drauf gerechnet werden.

Für die Ausfallzeiten wurden 1995 entsprechend des damals gültigen KGSt-Berichtes „Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft“ 16/1988 pro Jahr 11 Feiertage, 33,3 Tage für Erholungsurlaub, Bildungsurlaub, Mutterschutz und sonstige ganztägige Dienstbefreiungen sowie 12 Tage für Erkrankungen, Kuren u.ä. angenommen. Dies ergab, dass von 21,57 % Aufschlag für Ausfallzeiten auszugehen ist.

Der neueste KGST-Bericht „Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft“ 2/2003 geht von 10 Feiertagen, 32,23 Tagen für Erholungsurlaub, Bildungsurlaub und sonstige ganztägige Dienstbefreiungen und 13,9 Tagen für Erkrankungen, Kuren u.ä. aus und kommt auf 21,5 % Zuschlag für Ausfallzeiten. Allerdings wird bei den Ausfällen durch Erkrankungen die besondere Situation in den Kindertagesstätten nicht berücksichtigt. Aufgrund der altersgemäß hohen Infektionserkrankungen bei den Kindern erkranken auch die Betreuerinnen häufiger. Außerdem arbeitet in den Kindertagesstätten hauptsächlich weibliches Personal, was zu erhöhten Ausfall durch die Betreuung eigener kranker Kinder und Erkrankungen während Schwangerschaften führt. Nach Auswertung der Personalabteilung betrug der Ausfall in den städtischen Kindertagesstätten und Horten aufgrund von Erkrankung, Kuren u.ä. im Jahr 2007 18,85 Tage, eine Hochrechnung für das Jahr 2008 ergaben 16 Tage. Realistischerweise muss von einem Aufschlag von 22,3 % für Ausfallzeiten in den Kindertagesstätten ausgegangen werden.

Was ist unter Verfügungszeiten zu verstehen ?

Die Verfügungszeiten beinhalten sämtliche Tätigkeiten, die nicht direkt mit den Kindern im Gruppen- oder Früh- und Spätdienst zu tun haben. Dazu gehören die Elternarbeit (Elterngespräche, Elternabende), Dienstbesprechungen, Vor- und Nachbereitung, Fortbildung, Supervision, Zusammenarbeit mit anderen Stellen z.B. Grundschulen, Jugendamt, Organisation von Festen, Ausflügen u.ä., Entwicklungsberichte, Konzeptarbeit und Dokumentationen.

Für die Verfügungszeiten steht nach dem Stellenschlüssel von 1,9 und den Berechnungen von 1995 derzeit ein Aufschlag von 5 % zur Verfügung.

Gerade für eine qualitative Erfüllung des Bildungsauftrags in den Kindertagesstätten sind ausreichende Verfügungszeiten eine wichtige Stellschraube. Die hohen Anforderungen an die Inhalte der pädagogischen Arbeit erfordern eine qualifizierte Vor- und Nachbereitung, den regelmäßigen Austausch der Teams sowie fortlaufende Fortbildung innerhalb des Teams und für die/den einzelnen Mitarbeiter/in. Ebenso kommt der Einbeziehung der Eltern eine immer größere Bedeutung zu. Für die Akzeptanz der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte durch die Eltern ist die Transparenz wichtig, d.h. die Eltern müssen regelmäßig über die Aktivitäten und pädagogischen Zielsetzungen ihrer Kita, über den Entwicklungsstand ihres Kindes und ggf. über Förderbedarfe ihres Kindes informiert werden. Aufgrund immer häufiger auftretender schwieriger Familienkonstellationen ist eine Unterstützung der Eltern durch die Mitarbeiter/innen der Kita ebenfalls ein wichtiges Moment der Elternarbeit.

Eine Anhebung Stellenschlüssels kommt also direkt den Kindern zugute, weil ihre Betreuung, Erziehung und Bildung in den Gruppen mit den vorgesehenen Anzahl der Betreuer/innen besser abgesichert ist und gleichzeitig mehr Stundenanteile zur Schaffung der Voraussetzung für eine qualitative Arbeit in den Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der vom Jugendhilfeausschuss vorgegebenen Stellenschlüsselerhöhungen dargestellt.

Erhöhung Stellenschlüssel auf:	2,1	2,2	2,3
Ergib einen Aufschlag von:	40 %	46,67 %	53,33 %
Ergibt einen Stellenschlüssel für Krippen-, Familien-, und Integrationsgruppen von:	2,8	2,94	3,06
Ausfallzeiten:	22,3 %	22,3 %	22,3 %
Ergibt Verfügungszeiten bei gleichbleibend 1,5 bzw. 2 Stellenanteilen in den Gruppen (KiTaVO):	17,7 %	24,37 %	31,03 %

Zum besseren Verständnis sind in der **Anlage 2** die Auswirkungen die zur Verfügung stehenden Stunden pro Woche pro Gruppenart im Vergleich zum derzeitigen Stand dargestellt.

Aufgrund der aktuell vorhandenen Plätze in den Norderstedter Kindertagesstätten und Horten (01.10.2008) würden jährlich zusätzliche Kosten entstehen:

	Erhöhung auf 2,1	Erhöhung auf 2,2	Erhöhung auf 2,3
Stadt	338.578,21 €	588.361,86 €	761.356,41 €
Träger	688.184,00 €	933.097,00 €	1.406.620,00 €
Gesamt	1.026.762,21 €	1.521.458,86 €	2.167.976,41 €

Diese Berechnung ist jedoch nur eine Momentaufnahme, da jede Veränderung in der Gruppenstruktur z.B. neue Betreuungsplätze für unter Dreijährigen eine Veränderung des Personalbedarfs nach sich zieht.

Die Verwaltung geht in ihrem Beschlussvorschlag von der vom Jugendhilfeausschuss mindestens geforderten Anhebung des Stellenschlüssels auf 2,1 aus. Die Anhebung sollte erst ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 erfolgen, da im jetzigen Haushalt weder entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind noch entsprechende Deckungsvorschläge unterbreitet werden können.

Keine Aussagen können darüber getroffen werden, ob das Land und/oder der Kreis eine Stellenschlüsselerhöhung anerkennen würden und sich die Landeszuschüsse (z.Z. 19,2 % der Personalkosten) bzw. die Kreiszuschüsse (3 % der Personalkosten) auf die neuen Personalkosten beziehen könnten und sich somit die Einnahmen erhöhen würden. Nachzeitigem Stand ist dies nicht zu erwarten, die Verwaltung wird jedoch entsprechende Anträge stellen.

